



## Finanzierung

### Grundsätzliche Hinweise

Bei der Beantragung eines Visums müssen Sie nachweisen, dass Ihnen ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung Ihres Lebensunterhalts in Deutschland zur Verfügung stehen.

Sie haben folgende Möglichkeiten diesen Nachweis zu erbringen:

- Eröffnung eines Sperrkontos
- Formelle Verpflichtungserklärung eines Dritten mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland
- Stipendium
- Erlaubte Nebenbeschäftigung

### Eröffnung eines Sperrkontos

Es gibt zahlreiche Anbieter von Sperrkonten, die Sie auch online finden können. Bei vielen Anbietern kann das Konto selbständig online eröffnet werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung darf die Botschaft keine einzelnen Anbieter empfehlen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#).

#### Wichtig!

- Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig **VOR** der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird **ausschließlich** die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des **bereits eingezahlten Gesamtbetrages** und des **monatlich verfügbaren Betrages** akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht** ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg **ohne** die o.g. Bestätigung der Bank ist nicht ausreichend
- Die Schließung des Sperrkontos können Sie i.d.R. alleine, also ohne Botschaft oder Honorarkonsul, durchführen
- Sollte zur Schließung des Sperrkontos ausnahmsweise doch eine konsularische Bescheinigung erforderlich sein, kann diese kostenpflichtig von der Botschaft oder einem Honorarkonsul ausgestellt werden (Gebühr: siehe [Webseite](#), zahlbar in bar in mexikanischen Pesos). Hierzu ist eine Terminbuchung bei der Botschaft erforderlich
- Das Sperrkonto muss für maximal 12 Monate nachgewiesen werden. Sofern der Aufenthalt in Deutschland weniger als 12 Monate betragen wird, verringert sich der Gesamtbetrag entsprechend (z. B. ein Austauschstudium für 6 Monate, pro Monat 992 EUR = 5.952 EUR)

### Formelle Verpflichtungserklärung eines Dritten mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland

- Die Verpflichtungserklärung muss durch die einladende Person in Deutschland bei der zuständigen Ausländerbehörde abgegeben werden. Welche Unterlagen dort vorgelegt werden müssen, ist durch die einladende Person selber mit der zuständigen Ausländerbehörde zu klären. Die Verpflichtungserklärung muss zum Termin bei der Botschaft bzw. bei BLS International im Original vorgelegt werden.

#### Wichtig!

Die Verpflichtungserklärung darf bei Visumerteilung höchstens 6 Monate alt sein.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Anschrift:**  
Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**  
Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00  
(Visaanfragen werden am Telefon nicht  
beantwortet)

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

**Kontakt:**  
[Kontaktformular Visa](#)

**Website:**  
[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)



### Stipendium

- Der Nachweis über das Stipendium ist in englischer oder deutscher Sprache mit dem Visumantrag einzureichen.
- Nachweise auf Spanisch müssen mit einer offiziellen deutschen Übersetzung eingereicht werden.

### Erlaubte Nebenbeschäftigung

- Falls das beantragte Visum zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, und Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.

---

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Anschrift:**  
Horacio 1506  
Col. Los Morales Sección Alameda  
Del. Miguel Hidalgo  
11530 Ciudad de México

**Postadresse:**  
Apdo. Postal M 10792  
06000 Ciudad de México

**Telefon:** (0052) 55-52 83 22 00  
(Visaanfragen werden am Telefon nicht  
beantwortet)

**Telefax:** (0052) 55-52 83 22 31

**Kontakt:**  
[Kontaktformular Visa](#)

**Website:**  
[www.mexiko.diplo.de](http://www.mexiko.diplo.de)